

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur dritten Beratung des von den Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße), Erhard (Bad Schwalbach), Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Hauser (Sasbach), Vogel (Ennepetal), Sick und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes
– Drucksachen 7/3055, 7/3450 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe a erhält folgende Fassung:

a) Folgende neue Absätze 3 und 4 werden eingefügt:

„(3) unverändert nach den Beschlüssen des 6. Ausschusses.

(4) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften sind, wenn sie dem Bundesrat zugeleitet werden, gleichzeitig dem Bundestag zur Kenntnis zu übermitteln.“

2. Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5.“

Bonn, den 14. Mai 1975

Carstens, Stücklen und Fraktion